

**Vorläufiger A U S Z U G aus der Niederschrift
Haupt- und Finanzausschuss
HuF/020/21-26 Sitzung am 03.05.2023**

Friedberg, den 10. Mai 2023

Empfänger:Stadtverordnetenversammlung.....

3. 21-26/0640 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022;
hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau**

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m² auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Ausschussmitglied Fenske erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Ausschussmitglied Fenske fragt nach dem aktuellen Sachstand bzgl. des Verlaufs der Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Herr Brandt gibt entsprechende Erläuterungen zum Sachstand der Gespräche. Die BImA wird keinem Teilflächenverkauf zum jetzigen Zeitpunkt zustimmen. Sie würde jedoch Anteile von ihren Flächen an die Stadt für den sozialen Wohnungsbau abtreten. Die Größe der Flächen kann noch nicht von der BImA bestimmt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder Weiberg, Fenske, Dr. Rack, Götz, Durchdewald, Güssgen-Ackva, Hausner

Ausschussmitglied Fenske stellt den Antrag auf Anpassung des Beschlussvorschlages. Dieser soll wie folgt laufen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilien (BImA) über den Erwerb von Flächen für 80 bis 100 Wohneinheiten auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Es wird ein Antrag auf Belassen des Vorgangs im Geschäftsgang gestellt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
(6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Der Antragsteller, Herr Fenske, stellt einen Antrag auf Abstimmung zu seinem zuvor gestellten Antrag.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen)

Somit verbleibt der Antrag im Geschäftsgang.

zurückgestellt

gez.: Kammer

A U S Z U G aus der Niederschrift
Haupt- und Finanzausschuss
HuF/019/21-26 Sitzung am 15.02.2023

Friedberg, den 10. Mai 2023

Empfänger:Stadtverordnetenversammlung.....

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

3.	21-26/0640	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022; hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau
----	------------	---

Ausschussmitglied Fenske erläutert den Antrag.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Ausschuss einig darüber, dass man diesen Antrag nicht mehr benötigt, wenn die Gespräche und Verhandlungen mit der BIMA gut verlaufen.
Der Antrag soll erstmal im Geschäftslauf bleiben.

zurückgestellt

gez.: Kammer

A U S Z U G aus der Niederschrift
Ausschuss für Stadtentwicklung
SE/013/21-26 Sitzung am 09.02.2023

Friedberg, den 10. Mai 2023

Empfänger:Stadtverordnetenversammlung.....

6. 21-26/0640 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022;**
hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m² auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Antragsteller Fenske erläutert den Antrag und betont, dass es nicht um die Erhöhung der Flächen für sozialen Wohnungsbau ginge, sondern um die Schaffung von Flächen in städtischer/öffentlicher Hand.

Amtsleiter Brandt trägt eine vertiefende Betrachtung zur Verbilligungsrichtlinie vor, dabei betont er die Schwierigkeit die herzustellenden Wohngebäude in der vorgegebenen Frist von 3-5 Jahren (inkl. Bauleitplanung, Baugenehmigungsprozess und Bau). Zudem gibt er an, dass die Verhandlungen mit der BImA eine weitere Alternative ergeben haben, bei der die Stadt Friedberg zu einem späteren Zeitpunkt bei der BImA Flächen für den sozialen Wohnungsbau erwirbt. Dadurch, dass in diesem Fall aber nicht die Verbilligungsrichtlinie greife, würde die gesetzte Zeitfrist nicht greifen. Aber durch das Einpassen in die Planung wird es eine Durchmischung des Quartiers geben.

Ob dem Entwickler eine Übertragung von Flächen für den sozialen/bezahlbaren Wohnungsbau an die Stadt Friedberg im städtebaulichen Vertrag als Auflage gegeben werden kann, muss noch vergaberechtlich geprüft werden.

Nach weiterer Diskussion wird der Antrag wie folgt geändert und zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird **gebeten**, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen für den sozialen Wohnungsbau, **für die Herstellung von max. 120-150 Wohneinheiten (entsprechend max. 20.000 m²)** auf dem ehemaligen Kasernengelände aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 5 Enthaltung 2

gez.: Kammer